



Gemeinde Egming

Gemeindemittteilung Nr. 2/88

Ansichtskarten von Egming

In der Gemeindekanzlei Egming sind ab sofort Ansicht-Postkarten mit einer farbigen Luftbildaufnahme von Egming erhältlich. Die Ansichtskarten werden zu einem Preis von DM 0,60 (ab 10 Stück DM 0,50/Stück) nur während der allgemeinen Kanzleistunden donnerstags zwischen 14 und 18 Uhr verkauft.

Auszug aus der Gemeindeverordnung über die zeitliche Beschränkung der ruhestörenden Haus- und Gartenarbeiten.

§ 1

- (1) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten dürfen nur montags mit freitags zwischen 07.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 20.00 Uhr, samstags und an Vortagen vor gesetzlichen Feiertagen zwischen 07.00 und 12.00 Uhr sowie zwischen 14.00 und 18.00 Uhr ausgeführt werden.
- (2) Ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten sind alle im Hauswesen oder Garten anfallenden lärmenden Arbeiten. Hierzu zählen insbesondere das Ausklopfen von Teppichen, Polstermöbeln, Decken und Betten, das Hämmern, das Sägen oder Hacken von Holz sowie das Rasenmähen und die Benützung von Motorpumpen.
Es ist dabei unerheblich, ob die Arbeiten im Haus, Hof oder Garten ausgeführt werden.

§ 2

Bei Benützung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- (Radio, Fernseher, etc.) sowie Tonwiedergabegeräten (Tonband, Plattenspieler, etc.) ist die Lautstärke so zu gestalten, daß Dritte nicht unzumutbar gestört oder belästigt werden. Nach 22.00 Uhr ist die Benützung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten im Freien verboten.

§ 3

Die Gemeinde kann in Einzelfällen zur Vermeidung von Härten, Ausnahmen von den Vorschriften der §§ 1 und 2 zulassen, wenn nur eine unwesentliche Beeinträchtigung der öffentlichen Ruhe zu befürchten ist.

§ 4

Mit einer Geldbuße bis zu 5.000.-- DM kann nach Art. 18 Abs. 2 Nr. 5 Bayer. Immissionsschutzgesetz belegt werden, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen § 1 Abs. 1 ruhestörende Haus- und Gartenarbeiten außerhalb der genehmigten Zeit ausführt;
2. entgegen § 2 Satz 1 die Lautstärke bei Benützung von Musikinstrumenten, Tonübertragungs- und Tonwiedergabegeräten so gestaltet, daß Dritte unzumutbar gestört oder belästigt werden;
3. entgegen § 2 Satz 2 nach 22.00 Uhr Musikinstrumente, Tonübertragungs- oder Tonwiedergabegeräte im Freien benutzt.

Post-Breitbandverkabelung

Im Februar d.J. fand ein Gespräch mit dem für die Breitbandverkabelung des Fernmeldeamtes Rosenheim zuständigen Referenten statt. Als Ergebnis möchten wir hier zur allgemeinen Information mitteilen, daß mit der derzeit verwendeten Technik ein wirtschaftlicher Ausbau von Breitbandkabeln in unserer Gemeinde nicht durchgeführt werden kann. Im mittelfristigen Programm des Fernmeldeamtes Rosenheim (Zeitraum 5 Jahre) sind deshalb auch keine Verkabelungen vorgesehen. Eine Breitbandverkabelung zum Zwecke der Übertragung von Fernsehprogrammen wird für Egmatting wohl erst gegen die Jahrtausendwende in Frage kommen.

..... aus der Abfallwirtschaft - bitte vormerken:

nächste SPERRMÜLLABFUHR: Donnerstag, 9. Juni 1988

Altpapiersammlung:

Nach Rücksprache beim Landratsamt Ebersberg können auch weiterhin Kartonagen, Pappe u. dergl. der allmonatlichen Altpapiersammlung durch die Freiwillige Feuerwehr beigegeben werden.

Damit dürften die bisherigen Zweifel ausgeräumt sein.

An dieser Stelle allen freiwilligen Altpapiersammlern der Freiw. Feuerwehr Egmatting einen herzlichen Dank für die mühevollen und wichtigen Papiersammlung.

Zurückschneiden von Sträuchern und Hecken

Wir appellieren an dieser Stelle nochmals an die Grundstücksbesitzer, in ihrem und im Interesse der Allgemeinheit Sträucher und Hecken entlang von Straßen und besonders im Bereich von Einmündungen auf das absolut zulässige Maß zurückzuschneiden (max. Höhe steht in Ihrer Baugenehmigung). In unserer Gemeinde gibt es Einmündungen, wo man nur noch auf gut Glück in die Straße einbiegen kann. Lassen Sie es nicht so weit kommen, bis ein Unglück passiert. Wir meinen: der Schutz von Leben und Gesundheit muß Vorrang haben vor einem falschverstandenen "Einigeln" des Grundstücks.

Die Gemeinde Egmatting wird notfalls mit allen gesetzlichen Möglichkeiten auf eine diesbezügliche Erledigung hinwirken.

Achtung Landwirte:

WEGEBAU - öffentliche Feldwege

Ab kommenden Montag, 16. Mai

kann aus der derzeit im Bau befindlichen Versickeranlage im westlichen Gemeindebereich bindiges Kiesmaterial mittels LKW's auf die öffentlichen Feldwege verbracht werden.

Ein Grader wird ebenfalls zum Einsatz kommen und steht für den Feldwegbau zur Verfügung. Voraussetzung ist allerdings, daß sich die beteiligten Landwirte arbeitsmäßig hieran beteiligen. Näheres erfahren Sie ab kommenden Montag an der Baustelle.

Warum wird eine Abwasserabgabe (Kleineinleiterabgabe) erhoben?

Seit dem Jahr 1981 wird für das Einleiten von Abwasser in Gewässer eine Abgabe erhoben. Immer wieder kommt es zu Anfragen an den Bürgermeister, was diese Abgabe eigentlich sein soll. Der Bundesgesetzgeber hat dieses sog. Abwasserabgabengesetz beschlossen und grundsätzlich die Gemeinden zur Leistung der Abwasserabgabe (Höhe ist jeweils von Jahr zu Jahr unterschiedlich, d.h., sie steigt von Jahr zu Jahr) verpflichtet. Abgabepflichtig sind solche Gemeinden, die über keine Kläranlage verfügen. Das Aufkommen der Abwasserabgabe ist für Maßnahmen, die der Erhaltung oder Verbesserung der Gewässergüte dienen, zweckgebunden. Zweck dieser Abgabe ist auch, um einen finanziellen Anreiz für den Bau von mehr Kläranlagen zu schaffen und um den Stand der Abwasserreinigungstechnik zu verbessern. Die Novellierung dieses Gesetzes im Jahr 1986 hat für die nächsten Jahre sehr viel strengere Anforderungen gebracht. Der Abgabensatz wird sich abermals ab 1989 erhöhen.

Die Gemeinde hat wie alle Gemeinden ohne Kläranlagen von der Ermächtigung des Art. 8 des Bayer. Abwasserabgabengesetzes von Anfang an Gebrauch gemacht und die sogenannte Kleineinleitergebühr auf die Kleineinleiter, d.h. die Grundstücksbesitzer abgewälzt.

gez. R. Heiler
1. Bürgermeister

letzte Seite: Einladung Info-Abend Thema: Sicher zur Schule -
Kind und Verkehr !

***** bitte beachten ***** bitte beachten ***** bitte

DAS GEHT UNS ALLE AN:

=====

Zum Thema "Kind und Verkehr" und "Wie kommt mein Kind sicher zur Schule?" lädt die Gemeinde Egming alle interessierten Eltern und Kraftfahrer zu einem

***** I N F O R M A T I O N S A B E N D *****

ein. Sie wissen: Verkehrserziehung der Kinder allein genügt nicht. Kinder denken, fühlen und handeln anders als Erwachsene. Dieses Verhalten der Kinder ist kein "Fehlverhalten", das durch Ungehorsam oder Mißachten von Regeln oder Geboten ausgelöst wird. Es ist vielmehr ein Hinweis darauf, daß Kinder noch nicht die notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten für die sichere Teilnahme am Straßenverkehr besitzen. Diese gilt es jedoch unseren Kindern nach besten Kräften zu vermitteln. Dazu soll auch dieser Vortragsabend dienen.

Bei diesem Abend werden auch Kurzfilme gezeigt.

Zeitpunkt und Ort:

Montag, 30. Mai 1988 um 19.30 Uhr im Gemeindesaal Egming

- * Eröffnung, Begrüßung und Einleitung, 1. Bürgermeister Heiler
- * Vortrag "Sicher zur Schule, sicher nach Hause -
----- Kind und Verkehr", Fragen der Verkehrserziehung
von PHM Hans Eckstein, Verkehrssachbearbeiter für den
Landkreis Ebersberg
- * Diskussion, Fragen u. dergl.

Wir hoffen, daß dieser Abend von möglichst vielen interessierten Bürgerinnen und Bürgern besucht und für alle Eltern und Kraftfahrer von Nutzen sein möge.

Die Schulleitung unserer Volksschule werden wir gesondert von diesem Informationsabend unterrichten.



R. Heiler

1. Bürgermeister